



Fotos: fotolia.de

Hinschauen, nicht wegsehen!

Zehn Wochen alt ist Valeria, als sie auf der St. Galler Strasse mitten in der Stadt Gossau von einem Auto erfasst wird und auf der Strasse liegen bleibt. Der Fahrer fährt unbeirrt weiter. Es ist ja bloss eine Katze. Es ist früh am Morgen, Berufsverkehr. Unzählige Autos fahren an Valeria vorbei, alle haben es eilig auf dem Weg zur Arbeit. Keiner hält an. Motorradfahrer, Fahrradfahrer und Fussgänger bemerken Valeria zwar. Aber keiner von ihnen schaut genauer hin. Es ist ja bloss eine Katze. Dann endlich, nach einer gefühlten Ewigkeit, während der ununterbrochen Au-

Die kleine, fast leblose Valeria bei ihrer Bergung.



tos nur wenige Zentimeter an Valerias Kopf vorbeidonnern, hält ein Mann an. In Anzug und Krawatte sichert er die Unfallstelle und schaut nach Valeria. Er stellt fest, dass sie noch lebt. Zwei Telefonanrufe später weiss er, welcher Tierarzt in der Nähe gerade Notfalldienst hat. Sorgfältig hebt er Valeria in sein Auto. Valeria schüttelt den Kopf. Blut spritzt auf sein weisses Hemd. Aber das ist egal. Eigentlich muss er an eine wichtige Sitzung, an die er nun zu spät kommen wird. Aber das spielt jetzt keine Rolle. Denn für ihn ist Valeria nicht bloss eine Katze. Für ihn ist sie Leben, das leben will.

Jeden Tag verunglücken Menschen und Tiere auf den Strassen. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) kam es 2014 auf Schweizer Strassen zu insgesamt 17803 Unfällen mit Personenschaden. Dabei wurden 243 Menschen getötet, 4043 schwer und 17478 leicht verletzt. Während über Unfälle mit Menschen genau Buch geführt wird, gibt es kaum Zahlen von verunfallten Tieren. Diese werden um ein Vielfaches höher sein, und leider enden die meisten von ihnen tödlich. Nicht unbedingt weil der Unfall selbst zum sofortigen Tod des Opfers führt, sondern weil die Erste Hilfe ausbleibt oder Gesetze bestimmen, dass Unfallopfer getötet werden müssen, wie dies beispielsweise beim Wild der Fall ist. Unzählige Tiere werden einfach liegen gelassen, oft stunden-, manchmal tagelang. Der

Unfallverursacher ergreift die Flucht und die Opfer sterben einen langsamen und qualvollen Tod. Viele von ihnen könnten gerettet werden, wenn der Verursacher oder eine Person, die das Opfer sieht, sofort handeln würde. Aber kaum jemand schaut hin. Es sind ja nur Tiere.

Natürlich ist nicht jeder in Erster Hilfe für Tiere ausgebildet und manch einer will im Schreckensmoment nicht falsch handeln. Falsch wie zum Beispiel ein Fahrlehrer, dessen Schüler den Kater Tigi angefahren hatte. Tigi blieb liegen, der Fahrlehrer stieg aus und schaute auf das zwar regungslose, aber lebende Tier. Er packte einen grossen Stein am Strassenrand mit der Absicht, Tigi «zu erlösen». Glücklicherweise griff ein junger Mann, der hinter dem Fahrlehrer hergefahren war, sofort ein. Die beiden Männer stritten kurz, denn der Fahrlehrer wollte nicht gelten lassen, dass Tigi sofort in eine Tierarztpraxis gebracht werden müsse. Er habe keine Zeit und sein Vorhaben sei «human», das Tier leide und hätte eh keine Chance. Doch der junge Mann liess sich nicht beirren, packte das Unfallopfer selbst ein und fuhr es zu einem Tierarzt.

Auch Kater Lupo wurde geborgen. Eine junge Frau sah ihn in der Dämmerung auf der Fahrbahn liegen und handelte schnell. Der nächste Tierarzt war nur zehn Minuten entfernt und noch in der Praxis. Lupo war sogar gechippt und die Halterin konnte sofort verständigt werden. Obschon die Haftpflichtversicherung des Verursachers in der Regel für die Tierarztkosten aufkommen würde, begehen leider unzählige Täter dennoch Fahrerflucht. Dieses feige Verhalten führt dazu, dass vielen Tieren nicht geholfen wird, weil auch nachfolgende Passanten oder Fahrer sich oft vor den Konsequenzen fürchten, die eine Rettung verursachen könnte. Viele gehen davon aus, dass sie die Kosten tragen müssten, wenn sie ein verletztes Tier zu einem Tierarzt brächten.

Auch in anderen Fällen scheint dies einer der Hauptgründe zu sein, warum man gerne wegsieht. So wie dies zwei Jahre lang bei George geschah: Der weisse Kater lebte mit zwei anderen zahmen Katzen auf einem Industrieareal. Nach einem besonders harten Winter war nur noch George da. Ab und zu stellte jemand Futter hin. Zu mehr war niemand bereit. Bis eine Temporärmitarbeiterin Mitleid mit dem ziemlich mitgenommenen Kater hatte und ihn bei der STMZ ausschrieb. Die Tierschutzorganisation NetAP stolperte per Zufall über das Inserat und holte George umgehend ab. Ein Plattenepithelkarzinom hatte dem hübschen Kerl offensichtlich die Ohrmuscheln ange-

griffen und auch sonst war er in einem schlimmen Gesundheitszustand. Es war allerhöchste Zeit, dass ihm geholfen wurde.

Tierärzte, die Mitglieder der Gesellschaft Schweizer Tierärzte sind, müssten sich an «ethische Grundsätze» halten, die unter anderem besagen, jedem ihnen vorgestellten verunfallten oder erkrankten Tier die Erste Hilfe zu leisten oder es im Falle eines schwerwiegenden Leidens einzuschläfern, unbesehen davon, ob ihre Kosten entschädigt werden. Somit sollte die Frage, wer für die Notversorgung des Tiers aufkommt, eigentlich nicht im Raum stehen. Dennoch gibt es auch unter den Tierärzten genug schwarze Schafe, die den eigenen Verdienst über das Leben eines Tiers stellen und auch nicht davor zurückschrecken, auch noch hohe Zuschläge zu erheben.

Valerias Schicksal wurde auf der Facebook-Seite von NetAP veröffentlicht und erreichte über 111 000 Menschen. Fast 1000 Personen kommentierten die Geschichte. Die meisten waren tief betroffen über die Gleichgültigkeit all der Leute, die das Kätzchen zwar gesehen, aber nicht gehandelt hatten. Einige versicherten, dass sie zukünftig bei jedem Tier halten und nachsehen würden, auch wenn es auf den ersten Blick hoffnungslos erscheine.

Lupo hatte das «Hinsehen» nicht nur das Leben gerettet. Dank des Chips konnte die übergelückliche Halterin ihren kleinen Freund schon zwei Tage später nach Hause nehmen. Die Dankbarkeit gegenüber der jungen Retterin war gross. Lupo hatte einen Milzriss und wäre elendiglich verblutet. So aber konnte er sofort operiert werden und erfreut sich heute bester

George hatte Glück. Durch einen Zufall entdeckte die Tierschutzorganisation NetAP den Kater mit den verkrebsten Ohren, kümmerte sich um seine Behandlung und verhalf ihm zu einem schönen neuen Daheim.



Gesundheit. Auch Kater Tigi konnte gerettet werden. Dank des mutigen Einschreitens des jungen Mannes nahm auch diese Geschichte eine positive Wende.

Valeria wurde anderthalb Tage nach ihrer Notversorgung in eine andere Klinik überwiesen, da der zuerst aufgesuchte Tierarzt nur wenig Interesse an dem Findling zu haben schien. Leider konnte sie trotz aller Bemühungen nicht gerettet werden und verstarb vier Tage nach ihrer Bergung. Die Anteilnahme war riesig. Wäre sie nicht so lange auf der Strasse gelegen und hätte der erstbehandelnde Tierarzt sich intensiver um die Patientin gekümmert, wären die Überlebenschancen wohl um ein Vielfaches grösser gewesen.

George hatte ganz besonderes Glück. Nach der Amputation seiner Ohrmuscheln und einer medizinischen «Generalüberholung» war er einige Woche auf Pflege bei NetAP und fand schliesslich ein wunderbares Zuhause, wo er trotz Kastration drei Kätzinnen als seinen Harem bezeichnen darf. Weniger Glück hatte die fast zur gleichen Zeit aufgefundene Kätzin Lizzy. Ihr Krebs hatte sich bereits so tief in den Schädel gefressen, dass die helle Kätzin nur noch erlöst werden konnte. Wie vielen Menschen ist ihr schlechter Zustand vorher wohl aufgefallen? Wie viele haben sich einfach weggedreht und gedacht, es geht mich nichts an?

Viel zu oft erleben Tierschutzorganisationen Fälle, in denen ein rasches Eingreifen Leben hätte retten können. Viel zu oft werden sie zu spät benachrichtigt. Viel zu oft ist niemand bereit, selbst zu handeln. Gibt es überhaupt etwas Wichtigeres als das Leben? 🐾

Text: Esther Geisser, Fotos: NetAP



Diesem Büsi hatte der Krebs den halben Kopf weggefressen. Das Tier wurde immer übersehen und als Hilfe kam und es einem Chirurgen vorgestellt wurde, war es leider bereits zu spät.

WAS TUN BEI NOTFÄLLEN IM STRASSENVERKEHR

Generell gilt: Ruhe bewahren, denn Panik überträgt sich auf das Tier und ist kontraproduktiv.

A Vorgehen bei angefahrenen Haustieren

1. Sichern Sie die Unfallstelle, damit kein weiteres Fahrzeug in die Unfallstelle oder in Sie beziehungsweise das Tier hineinfährt (Pannendreieck, Warnblinker, Warnweste).
2. Breiten Sie eine Decke aus und legen Sie das Tier vorsichtig auf die Decke.
Ist das Tier bei Bewusstsein, halten Sie es mit einer Hand an der Nackenhaut fest und legen Sie die andere Hand unter das Tier. Mit dem Nackengriff verhindern Sie eine Abwehrreaktion.
Ist das Tier ohne Bewusstsein, legen Sie beide Hände unter das Tier, stützen Sie dabei den Kopf und legen Sie es behutsam auf die Decke. Ziehen Sie vorsichtig die Zunge heraus und machen Sie, wenn kein Puls mehr fühlbar ist, eine Herzmassage (durch mehrmaligen kurzen Druck auf den Brustkorb).
3. Rufen Sie die Polizei. Diese wird Ihnen die Adresse des nächsten Notfalltierarztes oder der nächsten Notfallklinik herausuchen. Bringen Sie oder die Polizei das Tier sofort dorthin.

B Vorgehen bei angefahrenen Wildtieren

Es besteht die gesetzliche Pflicht, bei einem Wildschaden sofort vor Ort die Polizei zu informieren. Was können Sie in solchen Fällen tun?

1. Sichern Sie die Unfallstelle, damit kein weiteres Fahrzeug in die Unfallstelle oder in Sie beziehungsweise das Tier hineinfährt (Pannendreieck, Warnblinker, Warnweste).
2. Rufen Sie die Polizei und machen Sie präzise Angaben zur Unfallstelle. Sagen Sie der Polizei, dass Sie die Unfallstelle nicht verlassen, bis Hilfe eintrifft, damit verhindert wird, dass das Tier stundenlang verletzt liegen bleibt.
3. Achtung: Bei verletzten Wildtieren (zum Beispiel Füchsen oder Rehen) ist Abstand zu halten, bis Hilfe eintrifft, da diese Tiere nicht an den Menschen gewöhnt sind und daher unberechenbar reagieren können.

C In allen Fällen gilt:

Vorsicht ist besser als Nachsicht! Es darf nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass Kleintiere schon tot sind. Bitte überprüfen Sie deshalb jeweils, ob ein Tier noch lebt und helfen Sie ihm, wenn noch eine Chance besteht! Kleine Tiere wie beispielsweise Igel können Sie vorsichtig in eine Schachtel legen und sofort in die nächste Tierklinik bringen. Tote Tiere bringen Sie bitte von der Strasse weg, um weitere Unfälle zu vermeiden. Überdies könnten andere Tiere das tote Tier als Beute ansehen und riskieren, ebenfalls überfahren zu werden.



Foto: fotolia.de

Während die unterlassene Hilfeleistung gegenüber Menschen in Lebensgefahr strafbar ist, sieht das Gesetz keine entsprechende allgemeine Handlungspflicht in Tiernotfällen vor. Es gibt jedoch Konstellationen, in denen auch Tieren in Notlagen zwingend geholfen werden muss.

Tiernotfälle –

Besteht eine Pflicht zur Hilfeleistung für verunfallte Tiere?

Das Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet jedermann, einem in unmittelbarer Lebensgefahr schwebenden Menschen zu helfen, wenn dies aufgrund der konkreten Umstände zumutbar ist. Wer dies nicht tut oder andere bei der Leistung von Nothilfe behindert oder sogar davon abhält, macht sich strafbar und wird mit einer Freiheits- oder Geldstrafe belegt.

Für Tiere in akuter Lebensgefahr sieht das Gesetz hingegen keine allgemeine Hilfeleistungspflicht vor. Aus rechtlicher Sicht müssen Zeugen einer Notsituation oder andere Unbeteiligte somit weder ein verletzt aufgefundenes fremdes Tier zum Tierarzt bringen noch die Polizei oder den Halter des Tiers benachrichtigen. Aus tierschützerischen und ethischen Gründen ist eine Hilfeleistung in solchen Situationen aber natürlich trotzdem geboten. Hat man selber keine Zeit oder ist unsicher, wie geholfen werden kann, sollte unverzüglich die Polizei (Telefonnummer 117) oder, falls es in der Region einen solchen gibt, ein Tierrettungsdienst verständigt werden.

Zumindest für gewisse Fälle sieht die Rechtsordnung aber eine allgemeine Hilfeleistungspflicht auch gegenüber Tieren in Notlagen vor. Voraussetzung hierfür ist eine besondere gesetzliche Verantwortung für das betroffene Tier – juristisch spricht man dabei von der sogenannten Garantenstellung –, die vor allem seinen Halter oder Betreuer trifft. Unterlässt dieser die Handlungen, die für das Wohlbefinden eines Tiers in seiner Obhut notwendig wären, macht er sich strafbar. Diese Verantwortung kann zudem auch vertraglich begründet werden. Zu denken ist hierbei beispielsweise an eine Tierpension oder einen Tiersitter, denen ein Tier zur

Betreuung anvertraut wurde, oder einen mit einer Behandlung beauftragten Tierarzt.

Eine gesetzliche Verantwortung kann sich letztlich auch daraus ergeben, dass man eine besondere Gefahr für ein Tier geschaffen hat. Dies wäre etwa der Fall, wenn ein Automobilist ein Tier anfährt, verletzt und anschliessend weder den Tierhalter noch die Polizei verständigt, wozu er gemäss Strassenverkehrsrecht verpflichtet wäre. Die Folge der Nichtmeldung ist, dass niemand die notwendigen Massnahmen ergreifen kann, um dem verletzten Tier zu helfen und dieses möglicherweise unnötigen Schmerzen und Leiden ausgesetzt wird. Fährt der Automobilist einfach davon, ohne den Unfall zu melden oder das Tier zum Tierarzt zu bringen, muss er daher mit einem Verfahren wegen Tierquälerei rechnen.

Ein verunfalltes Heimtier sollte so rasch wie möglich zum nächsten Tierarzt gebracht werden. Die Behandlungskosten hat grundsätzlich der Auftraggeber, also diejenige Person, die das verletzte Tier dem Tierarzt übergibt, zu tragen. Aus rechtlicher Sicht hat diese Person die Stellung des Auftraggebers, die mit dem behandelnden Tierarzt einen Vertrag eingeht. Sofern der Auftraggeber die Verletzung des Tiers nicht selber verschuldet, sondern das verletzte Tier lediglich aufgefunden und zum Tierarzt gebracht hat, kann er das Tierarzthonorar jedoch beim Eigentümer des Tiers – gestützt auf die sogenannte Geschäftsführung ohne Auftrag – zurückfordern. Bei einem verletzt aufgefundenen Wildtier sollte die Polizei oder der Wildhüter verständigt werden. 🐾

Text: Christine Künzli, Stiftung für das Tier im Recht (TIR)